

## Pflegekosten ab 1. April 2023

### Einzelzimmer

Pflegegrad	täglich	monatlich	abzüglich Pflegekasse	Restbetrag
Pflegegrad 2	106,79 €	3.248,55 €	770,00 €	2.478,55 €
Pflegegrad 3	122,96 €	3.740,44 €	1.262,00 €	2.478,44 €
Pflegegrad 4	139,83 €	4.253,63 €	1.775,00 €	2.478,63 €
Pflegegrad 5	147,39 €	4.483,60 €	2.005,00 €	2.478,60 €

### Doppelzimmer

Pflegegrad	täglich	monatlich	abzüglich Pflegekasse	Restbetrag
Pflegegrad 2	106,66 €	3.153,34 €	770,00 €	2.383,34 €
Pflegegrad 3	119,83 €	3.645,23 €	1.262,00 €	2.383,23 €
Pflegegrad 4	136,70 €	4.158,41 €	1.775,00 €	2.383,41 €
Pflegegrad 5	144,26 €	4.388,36 €	2.005,00 €	2.383,39 €

Der kalendertägliche Eigenanteil für Bewohner in dem Pflegegrad 1 beträgt 46,96 €, der kalendertägliche Einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) in den Pflegegraden 2 bis 5 beträgt 40,17 €.



## Pflegekosten ab 1. April 2023

### Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege

Pflegegrad	Pflegeleistungen (täglich)	Unterkunft u. Verpflegung (täglich)	Investitionskosten Doppelzimmer (täglich)	Investitionskosten Einzelzimmer (täglich)
Pflegegrad 2	65,48 €	24,50 €	13,68 €	16,81 €
Pflegegrad 3	81,65 €	24,50 €	13,68 €	16,81 €
Pflegegrad 4	98,52 €	24,50 €	13,68 €	16,81 €
Pflegegrad 5	106,08 €	24,50 €	13,68 €	16,81 €

Der EEE beträgt im PG 2-5 40,17€ kalendertäglich bei 30,42 Tagen/Monat.

#### Was ist Kurzzeit- und Verhinderungspflege?

Kurzzeitpflege ist immer dann angeraten, wenn für pflegebedürftige Menschen vorübergehende Situationen zu überbrücken sind. Verhinderungspflege wird genutzt, wenn pflegende Angehörige Urlaub machen möchten, selbst erkrankt oder anderweitig verhindert sind.

Auch nach einem Krankenhausaufenthalt kann die Kurzzeitpflege genutzt werden. Oftmals stehen Angehörige vor einer neuen Pflegesituation, die gut durchdacht und abgesprochen werden muss. Ob ein Verbleib in der eigenen Häuslichkeit möglich oder eine dauerhafte Versorgung in einer Pflegeeinrichtung notwendig ist, zeigt sich häufig in der Kurzzeitpflege.

#### Was ist zu berücksichtigen?

Die pflegebedingten Aufwendungen für die Kurzzeitpflege werden bis zu einer Höhe von 1.774,00 € jährlich von den Pflegekassen übernommen. Wir beraten Sie gerne kompetent und umfassend über verschiedene Angebote und notwendige Formalitäten.

